Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 29 (1884)

Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

M 39. to distribe the improposal and the second policy of the second second policy of the second sec

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Weitsteln in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Schweizerischer Lehrertag. — Die zürcherische Schulsynode. — Gegen die Verbindung des Anschauungsunterrichtes mit dem ersten Schreiblesen. - Korrespondenzen. Schaffhausen. I. - Der englische Lehrplan. I. - Aus amtlichen Mitteilungen.

Schweizerischer Lehrertag.

washer schuld node einen erhobenden Verlauf genommen, so folgte

Das Wirtschaftskomite sollte, um seiner Aufgabe nachkommen zu können, die Anzahl der Teilnehmer am Bankett vom Dienstag bis spätestens am Montag Morgen kennen. Wir ersuchen deshalb die Herren Kollegen, welche auch an diesem Bankett teilnehmen wollen, dies wenn immer möglich bei der Anmeldung anzugeben oder doch die betreffende Karte am Sonntag Abend zu lösen.

Wir bitten sodann diejenigen, welche bei der Anmeldung ein Freiquartier wünschten, nun aber aus irgend einem Grunde verhindert sind, das Fest zu besuchen, dies dem Unterzeichneten mitzuteilen, damit über die Quartiere weiter verfügt werden kann, und nicht, wie im Jahre 1869, auf der einen Seite Privatquartiere umsonst begehrt werden, während auf der andern eine grosse Zahl derselben leer bleibt.

Der Präsident des Empfangs- und Quartierkomite: Ed. Bienz.

Die zürcherische Schulsynode.

Montags den 22. September versammelte sich in der Kirche zum St. Peter in Zürich unter feierlichem Glockengeläute zum einundfünfzigsten Mal die Schulsynode des Kantons Zürich. In seiner Eröffnungsrede gab der Präsident, Lehrer Schneebeli in Zürich, eine gedrängte Geschichte der Synode und zeigte, wie dieselbe auch in den schwierigsten Zeiten sich selber treu geblieben sei. Das Synodalgesetz, eine Schöpfung des weitsichtigen Bürgermeisters Melchior Hirzel, war schon am 26. Oktober 1831 erlassen worden. Neben die geistliche Synode wurde die Schulsynode gestellt, denn die Schule sollte nach der Ansicht Hirzels der Kirche koordinirt sein. Der damalige Zustand der Lehrerbildung hatte zur Folge, dass die Synode erst im Jahre 1834 (am 6. und 7. November) sich versammelte. Schon in dieser ersten Sitzung beschäftigte man sich ausser mit der Beratung des Reglements, wobei bereits Wünsche nach einer einflussreichern Stellung der Synode laut wurden, mit der Gründung einer Lehrer-Witwen- und Waisenkasse, mit der Gründung einer kantonalen Lehrerbibliothek, mit der Verbreitung von guten

Volksschriften. Es herrschten jene Begeisterung und jener Schwung, welche durch keine trübe Erfahrung und keine Enttäuschung abgeschwächt worden waren. Da kam die Reaktion von 1839. Die Lehrerschaft musste es schwer empfinden, dass sie den neuen Schöpfungen der Dreissigerjahre ihre Sympathie und ihre tatkräftige und begeisterte Mitwirkung gewidmet hatte; aber sie beugte sich nicht. Die Schulsynode von 1840 trat mannhaft ein für die von dem aristokratisch-pfäffischen Regiment Gemassregelten, vor allem aus für Seminardirektor Scherr, und erregte durch ihre Beschlüsse den Zorn der herrschenden Clique so, dass dieselben vom Erziehungsrat annullirt, das Protokoll vernichtet und das Reglement in der Art geändert wurde, dass künftig die Vorsteher der Kapitel (Konferenzen) und der Synode nicht mehr von der Lehrerschaft, sondern vom Erziehungsrate gewählt wurden. Die so eingesetzten Vögte hatten aber eine schwere Zeit, und schon 1846 waren sie nicht mehr, der Liberalismus war wieder Herr geworden. Freilich wurde auch jetzt die Satisfaktion, welche die Synode für Scherr verlangte, diesem nicht gegeben.

Einen neuen Streitgegenstand bildete die Frage der Denk- und Sprechübungen in den Sechzigerjahren, wobei sich die Lehrerschaft dem Seminardirektor Fries feindlich gegenüberstellte. Es war das der erste energische Angriff gegen das "System". Auch gegen Sieber mit seinen Forderungen der periodischen Erneuerungswahl und der Verwandlung der offiziellen Kapitel und Synoden in freie Vereinigungen stellte sich die Synode zeitweilig in Opposition, ohne dass es deswegen zu einem bleibenden Bruch gekommen wäre.

Manches mag an der Schulsynode auszusetzen sein, aber sie hat gute Früchte gezeitigt. Jedenfalls liegt das Heil der Zukunft nicht in der Einschränkung, sondern in der freien Entwicklung. Nur wenn diese gewährt wird, mag die Synode nach abermals 50 Jahren auf eine gleich fruchtbare oder eine fruchtbarere Zeit zurückblicken, wie sie es gegenwärtig tun kann.

Die Daten zu seiner historischen Darstellung hat der Redner der Festschrift entnommen, welche den Synodalen ausgeteilt wurde und den Titel trägt: "Blätter zur Geschichte der zürcherischen Schulsynode 1834—1884, zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes derselben dargebracht vom Archivbüreau der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich (Dr. O. Hunziker). Mit dem Bildnis von Bürgermeister Hirzel. Zürich 1884."

An diese Rede des Präsidenten schloss sich das zweite Jubiläumswort, das Prof. S. Vögelin im Namen der höhern Schulen in gebundener Rede vortrug. Es lautet folgendermassen:

Das war ein Tag! Im hellen Morgenglanze
Ging über Frankreich auf der Freiheit Licht
Und widerstrahlt an unsrer Alpen Kranze;
Das Volk erwacht; aus Traum und Schlummer bricht
Sein Geist in neuer tatenfroher Stärke,
Hebt jede Brust, eint freudig Stadt und Land
Und schafft des Ziels bewusst mit Meisterhand
Die heut noch stehn, der Freiheit stolze Werke.

Doch dass mit jener Einen lichten Stunde Der Freiheit Hauch nicht wieder soll verwehn, So sucht der Meister nach dem Felsengrunde, Auf dem der Bau mag unentweglich stehn; Er sieht ihn in der Bildung, im Verständnis Für Recht und Pflicht, das alles Volk belebt; Er sieht ihn, wenn die Freiheit sich erhebt Aus dunkelm Drang zum Lichtreich der Erkenntnis.

Und wie im Frühjahr tausend Blumen spriessen Und wie durch Zauberwort aus dürrem Sand Oasen grünen, frische Quellen fliessen, So plötzlich regt lebendger Hauch das Land Von Berg zu Tal, durch Einen mächt'gen Willen Sieht man der Schulen reichen Kranz erblühn Und durch die Auen lichte Ströme ziehn, Draus alles Volk des Wissens Durst mag stillen.

Doch jenen, die die Scharen sollen leiten Zum klaren Quell, winkt ehrenvolle Bahn; Dass sie zur höchsten Weihe sich bereiten, Sind jeder Bildung Stätten aufgetan. Und über allen steht die alma mater, Die stolze Burg der freien Wissenschaft, Der Staates Licht, der neuen Ordnung Kraft, Die hohe Schule für des Volks Berater.

Und sie, die auf der Berge Hochaltären, Und sie, die in verborgnen Tales Grund Als heiligen Feuers Hüter sich bewähren, Sie all umschlingt Ein festgefügter Bund. Wo ist das Land im Erdenrund zu schauen, Wo so das Volk der Jugend Bildner ehrt? Kein Rang, kein Orden, kein erborgter Wert Die trennt, die an dem Einen Hause bauen.

Drum sei die Weihe dieser Feierstunden, Wenn freudig es durch unsre Reihen klingt: "Wir alle sind zu Einem Werk verbunden!" Wenn jeder sich mit dem Gefühl durchdringt, Dass alles Wissen, das den Höchsten ziere, Dass jeder Blick, den ihm der Genius gibt, Gleich wie die Treue, die der Kleinste übt, Zum Heil des Volks, zum Wohl des Ganzen führe. Hierauf folgte der Aufruf der Veteranen, die an der ersten Schulsynode vor fünfzig Jahren teilgenommen. Es sind einunddreissig graue Häupter, von denen fünf noch im aktiven Schuldienste stehen. Der Präsident widmet ihnen, die einen wichtigen Abschnitt der kantonalen und eidgenössischen Entwicklung an ihren Augen haben vorübergehen sehen, ein herzliches Begrüssungswort.

Hatte bis zu diesem Moment die Jubiläumsfeier der Schulsynode einen erhebenden Verlauf genommen, so folgte nun eine grelle Dissonanz. Rektor Zehender (höhere Töchterschule und Lehrerinnenseminar Zürich) stellte den Antrag, von dem Traktandenverzeichnis den Vortrag von Sekundarlehrer Itschner in Neumünster "über Volkswirtschaft und Schule" zu streichen. Herr Itschner hatte nämlich nicht bloss seine Thesen, welche nach dem Reglement dem Traktandenverzeichnis beizudrucken sind, sondern auch eine Anzahl Erwägungen dazu drucken lassen. Nun muss man sagen, dass diese Erwägungen nicht besonders glücklich gefasst waren. Herr J. spielt mit den sozialdemokratischen Schlagwörtern, die bekanntlich sehr häufig einen verletzenden Beigeschmack haben, wie ein anderer mit Bibelversen, mit denen man ja auch alles beweisen kann, auch geht die Art, wie er die soziale Entwicklung auf den Kampf der "Ausgebeuteten" gegen die "Ausbeuter" zurückzuführen scheint, durchaus gegen unsere eigene Überzeugung und offenbar auch gegen die Überzeugung der Mehrheit der Schulsynode; aber von dieser Meinungsdifferenz bis zu der Forderung, dass einem Redner und demjenigen, der das erste Votum über das Referat zu halten hatte, das Wort überhaupt entzogen werde, ist denn doch ein weiter Schritt, und diesen Schritt der Synode zuzumuten, war eine starke Forderung. Auch konnte diese Körperschaft nicht verstehen, wie man ihr das Recht bestreiten wollte, auf einen Gegenstand einzutreten, der nicht ausschliesslich auf das Gebiet der Schule sich beschränkt, sondern auf ihre Beziehungen zum öffentlichen Leben Bezug nimmt. Hätte man nun aber auch das noch hingenommen, so wirkte geradezu beleidigend die Erklärung des Herrn Zehender, dass er mit seinen Gesinnungsgenossen genötigt sei, die Versammlung zu verlassen und an der Festfeier nicht teilzunehmen, wenn die Synode seiner Forderung nicht entspreche. Also Obstruktionspolitik! Mit grossem Mehr (273 gegen 185) beschloss die Synode, den Vortrag vom Traktandenverzeichnis nicht zu streichen.

Nun wurden zirka sechzig neue Mitglieder in den Verband der Synode aufgenommen. Der Präsident sah sich zu einer Rüge darüber veranlasst, dass nicht alle Aufgerufenen auf den Appell antworteten. Wir konstatiren hier, dass diese Rüge wenigstens von den Abiturienten des staatlichen Lehrerseminars nicht verdient war, denn sie waren, so viel wir beobachteten, vollzählig erschienen.

Einen warmen Nachruf widmete das Präsidium den zwanzig im Laufe des letzten Jahres aus dem Leben geschiedenen Mitgliedern.

Den Bericht des Aktuars über die Verhandlungen der

Prosynode, der sich anschloss, können wir hier übergehen, da schon in der letzten Nummer von diesen Verhandlungen gesprochen worden ist.

Unterdessen war die Zeit so vorgerückt, dass von einem Eintreten auf den Vortrag nicht mehr wohl die Rede sein konnte. Früher, als noch keine Eisenbahnen die Synodalen entführten, scheute man sich nicht, die Verhandlungen bis in den späten Nachmittag hinein auszudehnen. Die Leute blieben und machten dann unter Umständen viele Stunden weite Reisen zu Fuss nach den heimischen Penaten. Nicht selten wurde die Rückreise erst am folgenden Tag ausgeführt. Jetzt würde man für unsolid gelten, wenn man den Eisenbahnzug versäumen wollte, und so darf der Beginn des zweiten Aktes der Synode nicht zu spät begonnen werden. Dieser zweite Akt aber ist eine notwendige Ergänzung des ersten, weil er den persönlichen Verkehr unter Jugendfreunden und Berufsgenossen, die sich sonst das ganze Jahr hindurch nicht zu Gesicht bekommen, möglich macht. So wurde denn im allseitigen Einverständnis die Behandlung des Themas "Volkswirtschaft und Schule" auf die nächste Synode verschoben und, um alsdann ein rasches Eintreten in die Diskussion möglich zu machen, der Druck der beiden Arbeiten des Referenten und des Korreferenten, Lehrer Steiger in Aussersihl (Elias Notfest) beschlossen.

Der Vorstand wurde bestellt aus Sekundarlehrer Rüegg-Rütials Präsident, Lehrer Schönenberger-Unterstrass als Vizepräsident und S. Stadler, Lehrer am Lehrerinnenseminar Zürich, als Aktuar. Als Versammlungsort für die nächste Synode wurde Andelfingen auserkoren.

Mit Gesang waren die Verhandlungen begonnen worden, mit Gesang wurden sie auch geschlossen. Mit besonderm Dank muss noch des Orgelspiels gedacht werden, mit dem Musikdirektor Gustav Weber diese Gesänge begleitete, und des Requiems, das er den Verstorbenen widmete.

Der zweite Akt, das Festbankett im grossen Saal der Tonhalle, an dem fast sämtliche Teilnehmer an den Verhandlungen, weit über 400 Personen, teilnahmen, war gewürzt durch ernste und launige Tischreden — auch drei Veteranen bestiegen die Rednerbühne —, durch die Gesangvorträge von zwei Männerchören (Kapitel Zürich und Dielsdorf) und von einem gemischten Chor (Lehrer von Zürich und Umgebung und Lehrerinnen aus verschiedenen Teilen des Kantons) und verlief in einer Gemütlichkeit und Heiterkeit der Stimmung wie seit Jahren nicht mehr. Mit besonderm Vergnügen bemerkte man auch eine schöne Anzahl von Lehrern der höheren Anstalten unter den Festfeiernden.

Nun mag die Zeitungsfehde losgehen! Die "Neue Zürcher Zeitung" hat bereits den Reigen mit zwei Artikeln eröffnet, die würdig wären, ins Jahr 1839 oder 1840 zurückdatirt zu werden.

R. Gegen die Verbindung des Anschauungsunterrichtes mit dem ersten Schreiblesen.

Die "kritische Beleuchtung des gewöhnlichen Betriebs der Normalwörtermethode" in Nr. 24 dieses Blattes hat einzelne Leser zu Anfragen veranlasst, aus denen wir einen Punkt herausheben, um denselben öffentlich zu beantworten. Es betrifft dies unsere ablehnende Haltung gegenüber der Verbindung des Anschauungsunterrichtes mit dem Schreibleseunterrichte. Wenn der Fragesteller, der zwar unsere Begründung anerkennt, meint, wir begeben uns damit in eine isolirte Stellung, so ist dies nicht ganz richtig. Allerdings stehen heute noch die meisten Methodiker Deutschlands für jene Verbindung ein; allein es haben sich auch gewichtige Stimmen, wie Dittes in Wien, Jütting in Erfurt und K. Richter in Leipzig dagegen ausgesprochen. Was sagen diese Männer?

Dr. Friedrich Dittes bemerkt bei Erörterung der "Anschauungs-, Denk- und Sprachübungen": "Es wird denselben zwar neuerdings vielfach die Berechtigung auf eine selbständige Behandlung abgesprochen, indem man meint, sie durch eine methodisch richtige Betreibung aller speziellen Unterrichtszweige ersetzen zu können. Dies dürfte aber schwerlich recht gelingen, wie schon daraus hervorgeht, dass es am Anfange des planmässigen Unterrichtes aus mehrfachen Gründen notwendig ist, den Wahrnehmungsund Gedankenkreis sowie die Sprachfertigkeit der Schüler einer möglichst vollständigen Revue zu unterwerfen. Der Lehrer muss wissen, welche Vorbildung ihm die Kinder entgegenbringen; es muss ihm daran gelegen sein, etwaige Irrtümer und Vorurteile möglichst bald aus dem Wege zu räumen, sowie die Beobachtung und klare Auffassung der Natur und des Menschenlebens möglichst bald und möglichst vielseitig anzuregen, damit der Schüler aktiv an seiner Entwicklung teilnehme. Auch ist, wenn Anschauungs-, Denk- und Sprachübungen nur gelegentlich und nur zu speziellen Zwecken angestellt werden, keine Bürgschaft dafür vorhanden, dass die wichtigsten allgemein menschlichen Grundauffassungen sämtlich berücksichtigt, festgestellt, geordnet und sprachrichtig bezeichnet werden, nicht aber bloss etliche immer und immer wiederkehren." 1 Und an einer andern Stelle drückt er sich dahin aus: "Die Normalwörtermethode ist sicherlich eine gute, vielleicht die beste Schreiblesemethode; aber für den Anschauungsunterricht genügt sie selbst dann nicht vollständig, wenn sie in so meisterhafter Weise durchgeführt wird, wie von Klauwell ("Das erste Schuljahr") oder von Förster ("Die zwei ersten Schuljahre") u. a. Etwas Gezwungenes, Unnatürliches, Willkürliches bleibt an einem solchen Anschauungsunterrichte auch dann noch haften, wenn er von so erfahrenen und einsichtsvollen Methodikern gehandhabt wird. Und überdies erfüllt er nicht alle Zwecke,

¹ Grundriss der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Vierte Auflage. Leipzig, Julius Klinkhardt, 1874. Seite 77.

die wir ihm setzen müssen. Ich bin daher der Meinung, dass es besser sei, im Lesen und Schreiben die sachlichen Erörterungen auf das Notwendigste zu beschränken und den Anschauungsunterricht selbständig zu behandeln." ¹

Auch Dr. W. U. Jütting bekämpft diese Verbindung: "Der Hauptgrund gegen eine ausschliessliche, organische Verbindung des Anschauungsunterrichtes mit dem ersten Schreibleseunterrichte ist aber ohne Zweifel der, dass der Schreiblesestoff doch vorwiegend nach phonetischen und graphischen Gesichtspunkten ausgewählt und gruppirt werden muss, die für den Anschauungsunterricht nicht massgebend sein können. Jeder Versuch, eine innige und ausschliessliche Verbindung zwischen dem Anschauungs- und dem Schreibleseunterrichte herzustellen, wird, dünkt mich, an diesen Hindernissen scheitern; auch lässt sich in keiner der mir bekannt gewordenen Fibeln nach der analytischen oder synthetischen Methode, welche solche Verbindung wollen, ein befriedigender Gang des Anschauungsunterrichtes entdecken, wenigstens nicht für das erste Semester Wer sich also mit dem Anschauungsdes Unterrichtes. unterrichte ausschliesslich an die in den Fibeln vorliegenden Stoffe hält, der kann keinen alles Wesentliche berücksichtigenden, naturgemäss fortschreitenden Gang darin inne halten; der Unterricht muss ein arg zerrissener und planloser werden. Möglich, aber auch notwendig sind lose Anknüpfungen des einen Unterrichtes an den andern; Vermittlungen zwischen beiden Lehrgängen sind herzustellen, wie etwa zwischen der deutschen Lektüre und der deutschen Grammatik, dem Katechismusunterrichte und der biblischen Geschichte, der Geschichte und der Geographie, dem Sprachunterrichte und dem Realunterrichte im allgemeinen; allein derlei Anknüpfungen sind weit von einer organischen Verbindung entfernt. Dieselbe Einbusse, welche der grammatische Unterricht seit einigen Dezennien durch seine ausschliessliche und innige Anlehnung an die Lektüre und den Aufsatz erlitten hat, hat auch der Anschauungsunterricht durch Verschmelzung mit dem ersten Schreibleseunterrichte erfahren; in der Praxis ist es vieler Orten dahin gekommen, dass man über die Natur, Aufgabe und den naturgemässen Gang des Anschauungsunterrichtes heute weniger nachzudenken pflegt und weniger weiss, als vor einem Menschenalter; verwechselt man doch vielfach den Anschauungsunterricht mit einem für sämtliche Unterrichtsgegenstände und für die ganze Schulzeit nötigen anschaulichen Unterrichte."2

Schuldirektor Karl Richter spricht sich gegen die Unterordnung der sachlichen Interessen unter rein formelle Rücksichten folgendermassen aus: "Die Normalwörter nämlich, die zugleich die Gegenstände des Anschauungsunterrichtes angeben, sind nicht etwa nach dem Worte und der Bedeutung, welche sie für diesen haben, ausgewählt, son-

dern darnach, dass in der grössern oder geringern Zahl derselben alle Buchstaben des Alphabets und ihre wichtigsten Verbindungen unter einander vorkommen. Die Auswahl der Normalwörter wird also nicht nach sachlichen, sondern nach sprachlichen und noch dazu sehr einseitig sprachlichen Rücksichten vorgenommen; und ausserdem muss man, um doch dem Grundsatze: Vom Leichtern zum Schwerern! einigermassen Rechnung zu tragen, auch noch die Lese-, Schreib- und selbst Zeichenschwierigkeit der zu behandelnden Wörter ins Auge fassen. Darnach bestimmt sich auch die Reihenfolge dieser Wörter, so dass der Anschauungsunterricht nicht bloss hinsichtlich seines Stoffes, sondern auch hinsichtlich seines Ganges der Sklave des Lese- und Schreibunterrichtes wird und die ergötzlichsten Bajazzosprünge von der Wohnstube aufs Feld und wieder zurück, darauf an den Himmel oder ins Wasser und Gott weiss wohin machen muss. Selbst wer mit unserer Ansicht über den Gang des Anschauungsunterrichtes nicht einverstanden sein möchte, dem Anschauungsunterrichte selbst aber ein höheres Ziel als das blosser Sprechübungen steckt, wird sich der Uberzeugung nicht verschliessen können, dass dieser Zweck nicht in wünschenswerter Weise zu erreichen sein kann, wenn man das Minderwichtige über das Wichtigere, das Schreiblesen über den wirklichen Anschauungsunterricht, Formen und Zeichen über die Sache selbst stellt, und das erstere zum mass- und tonangebenden für das letztere, dieses aber durchaus abhängig von jenem macht."1

Endlich dürfen auch die Erfahrungen in der Praxis der Schule nicht ausser acht gelassen werden. Wir begnügen uns in dieser Hinsicht mit dem Hinweis auf eine Tatsache, die K. Richter mitteilt, und die für sich allein so laut spricht, dass jedes weitere Wort überflüssig erscheint. In Leipzig, wo die Vogelsche Methode seit langen Jahren eingebürgert ist, hat sich der Lehrerverein im Jahr 1875 in mehreren Sitzungen auch mit dem Anschauungsunterrichte und seiner Verbindung mit dem Schreiblesen beschäftigt und seine Ansicht schliesslich in mehreren Thesen ausgesprochen, deren erste mit 2/3 der Stimmen angenommen wurde und also lautet: "Der Anschauungsunterricht ist vom Schreibleseunterrichte zu trennen und als selbständiger Unterrichtsgegenstand zu behandeln, weil er in seiner jetzigen Gestalt in bezug auf Auswahl und Anordnung des Stoffes gerechten Anforderungen nicht entspricht."

Wir befinden uns also mit unserer Ansicht und Überzeugung in ganz guter Gesellschaft und haben keinen Grund, von der Forderung abzugehen, dass der Anschauungsunterricht nicht organisch mit dem Schreiblesen zu verbinden sei. Gehen anfangs beide Richtungen ihre eigenen Wege, so wird dies geschehen zum grossen Vorteil für den Anschauungsunterricht und ohne allen Nachteil für das Schreiblesen.

¹ Methodik der Volksschule. Auf geschichtlicher Grundlage. Seite 139.

² Der Schreibleseunterricht nach der Realmethode. Seite 28.

¹ Der Anschauungsunterricht in den Elementarklassen. Leipzig 1869. Seite 113.

KORRESPONDENZEN.

Schaffhausen. (Vom 20. September 1884.) I. Der Verwaltungsbericht unseres Regierungsrates über das Amtsjahr 1883 ist vor einiger Zeit erschienen und entnehmen wir dem Abschnitt über Erziehungswesen diejenigen Punkte, welche allgemeineres Interesse finden möchten.

Unter dem Titel "Allgemeines" wird berichtet, dass von den durch das neue Schulgesetz verlangten Verordnungen ein Dekret über das Stipendienwesen festgestellt, dagegen ein Statut der obligatorischen Lehrer-Witwen- und Waisenkasse noch nicht geschaffen worden sei. Mit Befriedigung kann der Bericht auf die Beteiligung unseres Kantons an der Schulausstellung in Zürich, sowie auf die Resultate der Rekrutenprüfungen hinweisen, wenn auch bei letztern bedauert werden muss, dass die Leistungen in Vaterlandskunde noch wie anderwärts viel zu wünschen übrig lassen. Beiläufig mag hier bemerkt werden, dass die Stellungspflichtigen Gelegenheit haben, freiwillig die Fortbildungsschule zu besuchen, welche für die Knaben, die nicht volle 8 Schuljahre durchgemacht haben, obligatorisch ist. An mehreren Orten haben sich die Lehrer verpflichtet, mehr Stunden zu erteilen, als vorgeschrieben sind, und dafür die Stellungspflichtigen getrennt von den eigentlichen Fortbildungsschülern zu unterrichten, welch' letztere ja immer 2-3 Jahre jünger sind. Die Stellungspflichtigen finden sich daher auch lieber ein und zeigen schönen Eifer und gute Lernbegierde. Seinerseits hat aber auch der Erziehungsrat den lobenswerten Beschluss gefasst, dass auch die freiwillig übernommenen Stunden ganz wie die obligatorischen honorirt werden sollen, was natürlich auch auf die Lehrer wieder ermunternd einwirkt. Mit der Zeit wird diese Einrichtung gute Früchte tragen, da ein in Aussicht stehender Unterrichtskurs im 19. Lebensjahre schon auf die frühern Jahre zurückwirken und die jungen Leute anhalten wird, das in der Alltagschule Gelernte gelegentlich wieder etwas aufzufrischen.

Der erziehungsrätliche Bericht kann in bezug auf das Turnwesen, soweit es die Landschülen betrifft, nur von bescheidenen Fortschritten sprechen. In vielen Gemeinden fehle es immer noch an den vorgeschriebenen Geräten und an ordentlichen Turnplätzen; von den Lehrern dagegen wird gesagt, dass sie ihrer Aufgabe mit Fleiss und Eifer obliegen. Weil es aber vielen derselben an den nötigen Kenntnissen, einigen auch am richtigen Takt fehle, zudem der Bundesrat auf baldige Einführung des militärischen Vorunterrichtes dringe, erscheine es nötig, einen Kurs für Turnlehrer abzuhalten. Den Wünschen nach Abhaltung von Kursen für den naturkundlichen Unterricht und für Gesangdirektoren könne einstweilen nicht entsprochen werden, dagegen solle auch in dieser Richtung das Nötige und Mögliche geleistet werden.

Auf die einzelnen Lehranstalten übergehend, werden zunächst, die Elementarschulen betreffend, einige Anderungen im Personalbestand erwähnt und dabei mitgeteilt, dass der Erziehunngsrat sich veranlasst gesehen habe, einer Gemeinde sein Befremden darüber auszudrücken, dass sie einen in Erneuerungswahl gekommenen Lehrer nicht wieder gewählt habe, obschon ihm die Schulbehörde und der Schulinspektor das Zeugnis gegeben habe, dass er mit Fleiss, Treue und Erfolg gearbeitet habe. - Im übrigen ergeben die Berichte der Inspektoren, dass der Gang der Elementarschulen befriedigend gewesen sei. Der Neigung, die Zahl der entschuldigten Absenzen sich vermehren zu lassen, sei zu steuern, da hievon teilweise die schlechten Ergebnisse der Rekrutenprüfungen herrühren. Das neue Schulgesetz samt den durch dasselbe veranlassten Verordnungen scheinen sich nach und nach in unserem Volke einzuleben. Die Klagen verstummen allmälig, wenn auch noch aus dieser oder jener Gemeinde ein Seufzer über das 6. und 9. Schuljahr sich hören lasse.

Die Fortbildungsschulen sind mit wenig Ausnahmen nach Vorschrift gehalten worden und es lauten die bezüglichen Berichte im ganzen günstig; die vom Staate zu bezahlenden Henorare für die Fortbildungslehrer beliefen sich auf 1300 Fr. (der Staat bezahlt die eine, die Gemeinde die andere Hälfte).

Auch den Arbeitsschulen ist die nötige Aufmerksamkeit geschenkt worden durch Veranstaltung von Inspektionen und Erteilung von Instruktionen.

Für die Heimatkunde ist endlich in der von Professor Gerster verfertigten Schulkarte des Kantons ein schon längst vermisstes Hülfsmittel erschienen.

Die Realschulen und das Gymnasium betreffend, werden zunächst wieder die Änderungen im Personalbestand mitgeteilt und dann wird konstatirt, dass die Berichte der Inspektoren und Behörden befriedigend lauten und die Prüfungen recht günstige Resultate lieferten. Der Bericht sagt am Schlusse noch über das Gymnasium folgendes: "Das Direktorium der Anstalt wurde zuerst provisorisch und dann definitiv Herrn Prof. Dr. Gysel übertragen, dessen Persönlichkeit nicht nur für eine gute Disziplin, sondern auch für ein gutes Einvernehmen der Lehrer unter einander und freundliche Beziehungen zwischen der Anstalt und dem Erziehungsrate volle Gewähr gibt. Endlich ist auch im Laufe des Schuljahres das Gesetz über Erhöhung der Besoldungen der Gymnasiallehrer glücklich unter Dach gebracht worden. Dasselbe hat eine Verschmelzung der zwei verschiedenen Systeme der direkten Besoldungserhöhung und der Alterszulagen gebracht. Hoffentlich werden die neuen, zwar noch nicht glänzenden, aber immerhin anständigen Besoldungen die Wirkung haben, dass unsere kantonale Schule nicht mehr so stark wie in den letzten Jahren vom Lehrerwechsel betroffen wird."

Von dem Verwaltungsberichte der Regierung übergehend zu dem Berichte des Korrespondenten über die wichtigeren Ereignisse im Schulwesen während dieses Sommers kann zunächst gemeldet werden, dass der Turnlehrerkurs unter Leitung des Herrn Turnlehrer Bächli vom 14.—18. Juli in Schaffhausen stattgefunden hat und dass etwa 40 Lehrer daran teilgenommen haben. Recht angestrengt wurde während der wenigen Tage gearbeitet, so dass es anfänglich manchem etwas sauer werden wollte; doch bald sah jeder ein, dass man wacker dran müsse, wenn in der knapp zugemessenen Zeit etwas Ordentliches geleistet werden solle, und schliesslich freute sich jedermann über die schönen Resultate, die unter so tüchtiger Leitung bei so frohmütiger Stimmung der Teilnehmer erzielt worden waren.

Auch dem Handfertigkeitsunterrichte widmen unsere Behörden ihre Aufmerksamkeit und haben zwei Männer an den betreffenden Kurs in Basel abgeordnet. Diese haben ihre Berichte über den Kurs geeigneten Orts abgegeben und die dort verfertigten Arbeiten vorgelegt und werden nun in den nächsten Lehrerkonferenzen, in denen die Zweckmässigkeit dieses Unterrichtes besprochen werden soll, ihre diesbezüglichen Erfahrungen wohl mitteilen. (Schluss folgt.)

Der englische Lehrplan 1.

Γ.

Fr. Der Primarunterricht ist eine allgemeine Bedingung des modernen Staates geworden. Jede Nation organisirt denselben nach ihrer Eigentümlichkeit und Tradition. Ist im

¹ Siehe New Code of Minutes of The Education Departement with explanatory notes by Th. Ed. Heller. London, Bemrose and Sons. 1883.

Grunde das Ziel allerorts dasselbe, so offenbart sich in der Organisation des Volksschulwesens stets ein Stück des Geistes, der eine Nation beseelt; dadurch wird das Interesse erhöht, das die Bestimmungen immer enthalten, welche den Unterricht, der allen zukommen soll, in einem Staate reguliren. Dass einmal betretene Bahnen sich auf diesem Gebiete nur schwer ändern lassen, wissen wir aus eigenen Verhältnissen; wundern wir uns deshalb nicht, wenn der englische Lehrplan im grossen und ganzen noch derselbe ist, wie er niedergelegt wurde, als durch die Losung: Bezahlung nach dem Erfolge die englische Volksschule leistungsfähiger gemacht werden sollte (1863). Der Lehrplan, wie er aus der letzten wesentlichen Revision (1882) hervorgegangen, bestimmt das Lehrziel für sieben Jahreskurse. Was in den einzelnen Fächern bei der jährlichen Prüfung gefordert werden soll, ist in den entsprechenden "Standards of Examination" niedergelegt. Ein Schüler darf in Standard I nicht geprüft werden, bevor er das siebente Altersjahr zurückgelegt hat; jedes Jahr ist er, sofern er die Prüfung erfolgreich bestand, für den nächst höhern Standard zur Prüfung zu präsentiren. Die Prüfung ist individuell und nicht Sache des Lehrers, sondern Aufgabe des Inspektors, resp. seines Gehülfen, des examiners.

Die Lehrfächer zerfallen in drei Gruppen: 1) Die obligatorischen Elementarfächer (elementary subjects). 2) Die Klassfächer (class subjects) und 3) Spezialfächer (specific sub-

jects of secular instruction).

1) Der Unterricht in den elementary subjects, als Lesen, Schreiben und Rechnen ist durch alle Standards hindurch obligatorisch; in wenigstens zwei derselben hat ein Schüler bei der Prüfung zu befriedigen, um das nächste Jahr in dem

höhern Standard geprüft werden zu können.

Im Lesen stellt der Lehrplan folgende Forderungen: Standard I: Lesen eines kurzen Abschnittes, der sich nicht auf bloss einsilbige Wörter beschränkt. St. II: Lesen eines Abschnittes in einem Elementarlesebuche. St. III: Lesen einer Stelle in einem fortgeschritteneren Lesebuche oder aus einer Erzählung aus der Geschichte. St. IV: Lesen aus einem Lesebuche oder aus der Geschichte Englands. St. V: Eine Stelle aus einem englischen Schriftsteller oder einer englischen Geschichte. St. VI: Ein Stück aus Shakespeare's historischen Stücken oder einem andern Autor. St. VII: Ein Stück aus Shakespeare, Milton etc. oder aus einer Geschichte Englands.

— In allen Standards wird Lesen mit Verständnis und in den oberen Klassen fliessendes und ausdruckvolles Lesen gefordert. Die Auswahl der Bücher ist Sache des Inspektors.

Im Schreiben verlangt Standard I: Abschrift einer Linie Druckschrift und Niederschreiben von leichten Wörtern nach Diktat. St. II: Einige Zeilen eines entsprechenden Lesebuches sind, erst laut gelesen, nach Diktat zu schreiben. - Fünf Fehler involviren eine ungenügende Note. St. III: Schreiben von sechs Linien, diktirt nach einem Lesebuche. Vier Fehler geben "ungenügend". St. IV: Diktat von acht Linien Poesie oder Prosa. St. V: Auswendigschreiben einer ein- oder zweimal vorgelesenen kurzen Erzählung. Orthographie, Schrift und Ausdruck fallen in betracht. St. VI: Ein leichtes Thema oder ein Brief ist zu schreiben. Ausdruck und Komposition zu beachten. St. VII: Abhandlung oder Brief. Plan, Ausdruck und Schrift zu beachten. - Wenn die Schrift ordentlich "fair" ist und die Zahl der Fehler drei nicht übersteigt, so sollte die Arbeit genügen, sagt eine Instruktion an die Inspektoren. In allen Klassen sind Schreibhefte und in Standard VII Aufgaben und Aufsatzhefte zu zeigen. Das Schreiben auf Schiefertafeln ist nur bis zu Standard III erlaubt.

Für den Unterricht im Rechnen fordert Standard I: Zahlbildung bis auf 1000. Einfache Addition und Subtraktion von dreistelligen Zahlen; doch sind beim Addiren nicht mehr als

fünf Zahlen zu geben. Multiplikation bis auf 12 mal 6. -St. II Zahlenraum bis 100,000. Die vier Operationen. Einmaleins und die Pence-Tafel (Münztabelle) bis zu 12 sh. St. III: Vier Operationen mit grössern Divisionen. Addition und Subtraktion von Geldwerten. - St. IV: Zusammengesetzte Rechnungen. Reduktion von Gewicht und Massen, d. h. Längenmass, Flüssigkeits-, Zeit-, Quadrat- und Kubikmass. - St. V: Praktisches Rechnen. Dreisatz. Addition und Subtraktion von Brüchen. - St. VI: Brüche, gewöhnliche und Dezimalen; einfache und zusammengesetzte Proportionen. Zinsrechnungen. - St. VII: Durchschnitts-, Prozent-, Zinsund Kapitalberechnungen. - In allen Klassen ist im Kopfrechnen zu prüfen, ohne dass dies indes auf die Prüfung des Einzelnen Einfluss hätte. In den untern Standards können zwei richtige Lösungen auf vier Aufgaben, in den obern vier auf sechs genügen. Die Aufgaben sind für die individuelle Prüfung alle schriftlich. Mädchen werden weniger streng beurteilt denn Knaben.

2) Ist die Prüfung in den elementary subjects eine individuelle, so erfolgt sie für die class subjects klassenweise und
für die untere der beiden Abteilungen, in welche die Klassen
hiefür zerfallen, ist sie eine mündliche, für die obere Abteilung zumeist schriftlich. Die class subjects sind an Hand
von Lesebüchern und durch Lektionen, unterstützt durch Zeichnungen, Vorweisungen und Experimente, zu lehren. Als class
subjects gelten: Englisch, Geographie, Naturkunde (elementary
science), Geschichte und für Mädchen Näharbeiten.

Zur Erteilung des Unterrichtes in den Klassfächern bilden die Schüler der ersten drei resp. ersten vier Standards eine (untere) Abteilung und die übrigen eine zweite (obere) Abteilung. Schüler des IV. Standard können entweder zur einen oder andern Abteilung genommen werden (natürlich hat dies praktisch nur für mehrklassige Schulen Bedeutung). In einer Abteilung sollen nur zwei Klassfächer genommen werden; davon soll das eine "Englisch" sein. In der untern Abteilung ist das zweite Fach entweder Geographie oder Naturkunde, in der obern kann auch Geschichte genommen werden. Für Mädchen kann die Näharbeit als class subject gelten.

Sehen wir uns an, was in den einzelnen Fächern gefordert wird, so ist für das Englische bestimmt in Standard I: Auswendigsagen von einfachen Versen bis auf 20 Linien. -St. II: Das Gleiche bis auf 40 Linien und Wiedergabe des Inhalts. - St. III: Verständiges und ausdrucksvolles Rezitiren von 60 Linien Poesie und Wiedergabe des Inhalts. -St. IV: Rezitiren von 80 Verszeilen, Erklärung der Wörter und Beziehungen. - St. V: Rezitiren von 100 Verszeilen aus einem klassischen Dichter mit Erklärung der Ausdrücke etc. - St. VI und VII: 150 Verszeilen aus Shakespeare, Milton oder einem andern Dichter mit Erklärung der Ausdrücke, Bedeutung etc. des Stückes. - In bezug auf grammatikalische Kenntnis ist vorgeschrieben in Standard II: Unterscheidung von Haupt- und Zeitwörtern. - St. III: Unterscheiden von Haupt-, Zeit-, Bei-, Umstands- und Fürwörtern und Anwendung derselben in Sätzen. - St. IV: Unterscheiden der Redeteile in leichten Sätzen. Anwenden der Wortarten in Sätzen. -St. V: Analysiren von Sätzen; Ableitung von Hauptwörtern, Verben und Adjektiven. - St. VI: Analyse von Sätzen; Erklärung und Gebrauch der lateinischen Präfixe in der englischen Wortbildung. — St. VII: Analyse von Sätzen. Kenntnis der Präfixe und Endungsformen.

Für Geographie bezeichnet Standard I: Erklärung der Umgebung des Schulhauses; Himmelsgegenden; Gebrauch einer Karte. — St. II: Grösse und Gestalt der Erde. Erklärung geographischer Begriffe an Hand der Karte von England. Berge und Flüsse. — St. III: Physikalische und politische Geographie von England, mit besonderer Rücksicht auf den

Heimatdistrikt. — St. IV: Physikalische und politische Geographie der Britischen Inseln, Britisch-Nordamerika, Australien. Kenntnis der Produkte dieser Länder. - St. V: Geographie von Europa. Länge und Breite. Tag und Nacht. Jahreszeiten. - St. VI: Geographie der Welt, besonders der Britischen Kolonien. Austausch der Produkte. Ursachen klimatischer Unterschiede. — St. VII: Der Ozean. Strömungen. Ebbe und Fut. Planetensystem. Mondphasen.

Der Unterricht in der Naturkunde umfasst für die drei untern Standards einen Kurs von Lektionen über einfache Gegenstände: Pflanzen, Tiere, Werkzeuge etc., um Beobachtung und Urteil des Kindes zu fördern. Standard IV stipulirt: Kenntnis von ganzen Gruppen von Gegenständen: a. Pflanzen und Tiere mit Berücksichtigung der Landwirtschaft; b. Materialien, welche industriellen Zwecken dienen; c. einfachere physikalische Objekte: Thermometer, Barometer, Hebel, Rad etc. - Standard V, VI und VII fordern in erweiterten Kreisen: a. Kenntnis des Tier- und Pflanzenlebens; b. die chemischen und physikalischen Gesetze, auf denen eine der Hauptindustrien Englands beruht; c. Gesetze, auf denen die Konstruktion einfacher Instrumente und Maschinenteile basirt.

Wenn Geschichte als class subject behandelt wird, so ist dem Inspektor ein stufengemässer Lehrgang resp. Lehrbuch

vorzulegen.

In dem realistischen Unterrichte schreibt der Lehrplan weder einen bestimmten Lehrgang, noch irgend welche Lehrmittel vor. Es ist Aufgabe des Inspektors, zu ergründen, dass dieser Unterricht genügend und vorab rationell, d. h. nach vernünftigen Grundsätzen erteilt werde und dass Karten u. s. f. nicht fehlen.

Wie für die Klassfächer nach klassenweiser genügender Prüfung ein Beitrag von Seite des Staates bezahlt wird, so wird auch nach individueller Prüfung in den Spezialfächern ein solcher erteilt. Specific subjects dürfen nur in Schulen gelehrt werden, in denen bei der letzten Prüfung über 70 $^{0}/_{0}$ der Schüler erfolgreich bestanden. Ein Schüler darf nicht mehr als zwei dieser Fächer betreiben und soll in einem der drei obersten Standards zur Prüfung präsentirt werden.

(Schluss folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. In seiner Sitzung vom 17. September hat der Regierungsrat folgende Wahlen getroffen: 1) An Stelle des nach Tübingen berufenen Herrn Professor Dr. Grützner zum ordentlichen Professor der Physiologie Herrn Dr. Kronecker, ausserordentlicher Professor in Berlin. 2) An Platz des nach Prag berufenen Herrn Professor Dr. Aeby zum ordentlichen Professor der Anatomie Herrn Dr. E. Gasser, ausserordentlicher Professor in Marburg.

Die von der Direktion der Kunstschule getroffenen Lehrerwahlen werden bestätigt: 1) des Herrn Paul Vollmar, 2) des Herrn Wilhelm Benteli, 3) des Herrn Albert Benteli.

Appenzell A.-Rh. Aus den Verhandlungen der Landesschulkommission in Gais den 10. September 1884. Die Vorschläge des Herrn Regierungsrat Zuberbühler zur staatlichen Subventionirung der Fortbildungsschulen im Winter 1883/84 werden zu Handen des Regierungsrates genehmigt und hiefür vorläufig eine Summe von 2015 Fr. angesetzt. Im genannten Zeitraum gab es Fortbildungsschulen in allen Gemeinden mit Ausnahme von Heiden. Es besuchten dieselben 645 Schüler und Schülerinen. Die Landesschulkommission regt beim Regierungsrat zugleich noch eine andere Unterstützung der Fortbildungsschulen durch den Staat an, nämlich Verabfolgung zweier Lehrmittel an die Gemeinden um die Hälfte des Preises. - Ebenso werden die Anträge des Herrn Regierungsrat Zuberbühler über Verteilung des Kredites von 12,500 Fr. mit einer einzigen Modifikation ratifizirt. Es partizipiren daran 11 Gemeinden, die sich indessen - Genehmigung des Regierungsrates vorbehalten - einige Bedingungen gefallen lassen müssen, Bedingungen teils allgemeiner, teils lokaler Natur. -Das Präsidium berichtet über den Stand der Liquidation der Lehrerwitwenkasse, die endlich glücklich vor sich gegangen ist. Diejenige der Alterskasse folgt nach, so dass die Pensionskasse in Bälde in Besitz des nach Auslösung der zu dieser berechtigten Mitglieder übrig bleibenden Vermögens, ihres Grundstockes, kommen wird. — Durch Schreiben vom 20. Juni l. J. reicht die Kantonallehrerkonferenz das Gesuch ein, ein neues passendes Lesebuch für die Übungsschule erstellen zu lassen, da die bisher darin gebrauchten Lesebücher weder dem Lehrplane noch unsern Verhältnissen entsprechen. Die Landesschulkommission will sich zuerst das betreffende Referat, das an der Konferenz in Teufen vorgetragen wurde, samt Programm geben lassen.

Anzeigen.

Ausschreibung.

An der Musikschule in Zürich findet für die Dauer des Wintersemesters 1884/85 ein unentgeltlicher Unterrichtskurs in Gesang und Theorie für Lehrer statt, sofern sich eine hinreichende Anzahl von Teilnehmern ergibt. Die Stunden werden in bisheriger Weise auf den Samstag Nachmittag verlegt und Samstags den 25. Oktober ihren Anfang nehmen.

Anmeldungen sind bis spätestens den 11. Oktober an die Erziehungsdirektion zu richten.

Zürich, 23. September 1884.

(H 3088 Z)

Die Erziehungsdirektion: J. E. Grob.

in Zürich. Kantonsschule

Die Entlassungs- und Maturitätsprüfung der obersten Klassen des Gymnasiums und der Industrieschule findet Montags und Dienstags den 29. und 30. September statt. Eltern und Schulfreunde werden zum Besuche derselben geziemend eingeladen. Programme können im Schulgebäude beim Hauswart bezogen werden. Donnerstags den 2., eventuell Freitags den 3. Oktober Schulfest.

Beginn des Winterkurses Montags den 20. Oktober, 8 Uhr.

Zürich, 22. September 1884.

Die Rektorate.

Philipp Reclam's Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung von Klassiker-Ausgaben),

wovon bis jetzt 1920 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in

> J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

PS. Ein detaillirter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und beliebe man bei Bestellungen nur die Nummer der Bändchen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Cts.

Schweizerische Lehrmittelanstalt Zürich

C. E. Roth, vormals Orell Füssli & Co.

Offizielle Niederlage der eidg. Kartenwerke.

Alleinverkauf für die Schweiz

des A. Mang'schen Universalapparates und zerlegbaren Telluriums.

Bezügliche Prospekte und fachmännische Urteile stehen franko und gratis zu Diensten.

Gut assortirtes Lager in in- und ausländischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik und des gesamten Unterrichtswesens.

Schulbücher ==

für sämtliche Schulstufen und Lehranstalten.

Schulbilderwerke — Jugendschriften — Bilderbücher in reichster, schönster Auswahl.

Alle von anderen Buchhandlungen angekündigten Bücher, Musikalien, Zeitschriften etc. sind stets auch zu gleichen Preisen von uns zu beziehen.

Ausstellung u. Verkauf v. Lehr- u. Veranschaulichungsmitteln:

Lese- u. Schreibunterricht:

Stein- und Schiefertafeln, Buchstabensammlungen, Lesemaschinen.

Schreibhefte mit blauen u. illustrirten Umschlägen i.verschiedenen Grössen und Lineaturen,

Schreibvorlagen etc.

Zeichenunterricht:

Schulmodelle, ornamentale Flachmodelle, Naturabgüsse, Gipsmodelle, Vorlagen zum Schul-, Werk- und Maschinenzeichnen, Reissbretter, Reissschienen, Reisszeuge, Transporteurs, Pantographen etc.

Geographie:

Erd- und Himmelsgloben in allen Grössen und Sprachen, Tellurien, Planetarien, Wandkarten, Reliefs, geographische Charakterbilder etc. etc.

Rechenunterricht:

Zählmaschinen, kleine und grössere Rechenmaschinen, Rechentabell. etc.

Geometrie:

Sammlungen v. zerlegbaren Körpermodellen für den Unterricht in der Stereometrie, äusserst genau gearbeitet, 10—15 cm hoch, in Holzkasten, Sammlungen geometrischer Körper für Volksschulen und höhere Lehranstalten, geometr. Vorlegeblätter etc.

Naturgeschichte:

Wandtafeln für-den naturgeschichtlichen Unterricht in diversen Grössen und reichem Kolorit: Säugetiere, Vögel, Insekten, Amphibien, Pflanzen, Mineralogie, Geologie, Anatomie etc. Lehmann-Leutemanns zoolog. Atlas, Menschenracen, Tierbilder. Meinholds Wandbilder für den Unterricht in der Zoologie etc.

Ausgestopfte Tiere.

Menschen- und Tierskelette, Raupen-, Schmetterling- und Käfersammlungen, Sammelutensiliendazu, Muscheln-u. Mineraliensammlungen.

Physikalische und chemische Apparate für Volksschulen und höhere Lehranstalten.

Fröbelsche Kinderspiele und Beschäftigungsmittel.

Schulutensilien:

Schulwandtafeln, Schulbänke, Rechenapparate, zerlegbare Kubikdezimeter, Meterstäbe, Wandtafelzirkel, Lineale, Transporteurs und Winkel, beste Schulkreide, Schultornister, Schulmappen etc. etc.

Reichhaltiges Lager von Schreib- u. Zeichenmaterialien mit Engrospreisen für den Schulbedarf.

Wir empfehlen unsere Anstalt dem Wohlwollen der Eltern, Lehrer und Schulbehörden und werden uns gewissenhaft bemühen, das uns geschenkte Vertrauen bestmöglichst zu rechtfertigen.

Schweizerische Lehrmittelanstalt Zürich

Centralhof 22 Bahnhofstrasse.

Ein praktisch erfahrner Lehrer

im Besitze guter Zeugnisse und von Patenten auf Primar-, Sekundar- und Bezirksschullehrerstellen sucht auf Beginn des Wintersemesters Anstellung an öffentlicher Schulanstalt oder einem Institut.

Offerten vermittelt die Expedition.

Weiningen.

Die Lehrstelle an der Realschule Weiningen ist laut Beschluss der Schulgemeinde auf den Winterkurs definitiv zu besetzen. Besoldung: die gesetzliche. — Bewerber um dieselbe wollen ihre Anmeldung und Zeugnisse binnen 14 Tagen an den Präsidenten der Schulpflege, Pfarrer Wolff, eingeben.

Die Schulpflege.
Weiningen (Kt. Zürich), 14. Sept. 1884.

Verlag von Vve E. Muller-Darier, — Coppet près Genève. —

Georg's (Dr. L.) Elementar-Grammatik der französischen Sprache mit stufenweise eingelegten Sprechübungen und zwei Wörterverzeichnissen. Eine praktische Anleitung, die franz. Sprache in kurzer Zeit verstehen, sprechen und schreiben zu lernen. 13. Aufl. 343 S. Fr. 3. 50. (Schlüssel dazu Fr. 3. 75.)

Favre, E., Lectures allemandes od. Deutsche Lesestücke, stufenweise geordnet zum Uebersetzen ins Französische für Gymnasial- und Realschüler bearbeitet. 12., mit einem deutsch-franz. Wörterverzeichnisse vermehrte Aufl. 300 S. Fr. 3. 50 (Schlüssel dazu geb. 7 Fr.). Favre et Strebinger, Cours gradué de

Favre et Strebinger, Cours gradué de thèmes allemands destinés à être traduits du français en allemand. 9^{me} édit. avec vocabulaire. 326 S. Fr. 3.50 (Schlüssel dazu geb. 7 Fr.).

Favre, Handbuch der franz. und deutschen Umgangssprache. 12°325 S. eleg. geb. 3 Fr.

Kataloge u. Freiexempl. werden auf Verlangen der HH. Prof. v. Verleger gesandt.
Cours de langue allem., anglaise, grecque.
Recueils de Chants. 3 vol. Théorie de musique.

Soeben erschienen:

R. Leuzinger, Reliefkarte der Schweiz. Massstab 1:530,000. Preis 3 Fr. Zahlreiche Bestellungen erbittet:

Schweiz. Lehrmittelanstalt, C. E. Roth, vorm. Orell Füssli & Co., Centralhof 22 Zürich.

Walliser-Trauben,

schönste Auswahl, versendet franko in Kistchen von 5 Kilo gegen Nachnahme von 4 Fr. 50 Rp. David Hilty, Weinbergbesitzer, ehemals Lehrer, in Siders, Wallis.

Vorrätig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Die Elektrizität

und

ihre Anwendungen.

In ihren Prinzipien für weitere Kreise dargestellt von

Anton Wassmuth,

ordentl. Professor an der Universität Czernowitz. Mit 119 in d. Text gedruckten Abbildungen. Preis geb. Fr. 1. 35.